

Schulträgerausschuss:

23.04.2018

Tagesordnungspunkt: 25

Umsetzung der Energiekonzeption zur
Versorgung des Schulzentrums Höhr-
Grenzhausen; Neubau eines
Blockheizkraftwerkes

Vorlage-Nr.:

0583/IX/2

Sachlage:

Das Schulzentrum in Höhr – Grenzhausen umfasst den Gebäudekomplex des Gymnasiums im Kannenbäckerland sowie der Ernst-Barlach-Realschule plus mitsamt Dreifachsporthalle und Mensagebäude sowie das Gebäude der Keramischen Fachschulen. Die Realschule plus verfügt über zwei Heizzentralen wobei sich eine im Bereich des ehemaligen Hauptschultraktes und die andere im Realschulbereich befindet. Die Wärmeerzeugung erfolgt ausschließlich in den Gaskesseln der Heizzentrale des ehemaligen Hauptschultraktes- HS-. Die Gaskessel des Realschulbereiches wurden stillgelegt. Das Gebäude des Gymnasiums verfügt über keine eigene Heizzentrale sondern wird über Wärmeleitungen von der Heizzentrale HS mitversorgt. Ebenso mitversorgt von der Anlage werden über Wärmeleitungen die Sporthalle sowie das Mensagebäude. Die Keramische Fachschule verfügt über eine autarke Heizungsanlage, welche jedoch altersbedingt erneuert werden müsste.

Für den gesamten Bereich des Schulzentrums ergibt sich jährlich ein hoher Energieverbrauch (Strom/Wärme). Daher wurden Überlegungen angestellt, um eine ressourcenschonendere und effizientere Energienutzung (Reduzierung der CO²-Emissionen) zu erreichen.

Die nwe Ingenieurgesellschaft mbh & co.KG, in Rennerod wurde beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtung für ein Energiekonzept zur Versorgung des Schulzentrum Höhr – Grenzhausen zu erarbeiten. Diese Konzeption wurde dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 12.06.2017 (TOP 16 / Vorlage Nr. 0448/IX) vorgestellt. In dem folgenden Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, die Energiekonzeption zur Versorgung des Schulzentrums weiter zu verfolgen, notwendige Abstimmungen mit dem Land Rheinland-Pfalz bezüglich der Anbindung der Keramischen Fachschule zu treffen und die Sache dann erneut in den Kreisausschuss zur Beratung/Beschlussfassung einzubringen.

Der Beschlussfassung folgend wurde Im Laufe des Jahres 2017 eine Vorplanung durch die Ingenieurgesellschaft nwe erarbeitet. Dabei wurde der in der Kreisausschusssitzung formulierte Hinweis über die Errichtung einer zusätzlichen PV-Anlage zur zusätzlichen Eigenstromversorgung mit aufgenommen. Ende des Jahres 2017/Anfang 2018 musste die Entwurfsplanung jedoch noch einmal grundlegend überarbeitet werden. Grund hierfür war eine Leckage in der Fernwasserversorgungsleitung für die Heizung vom Hauptgebäude (ehemals

Hauptschule) zur Sporthalle. Diese Fernwärmeleitung für die Heizungsanlage wurde (wohl in den 70iger Jahren) unterirdig vom Gebäude der ehemaligen Hauptschule bis hin zur Sporthalle geführt. Im Nachgang dazu wurde später ein Teil der Leitungsführung mit dem Erweiterungsbau (Modulbauweise) schlichtweg „überbaut“. Genau unterhalb dieses Gebäudes kam es dann im Winter 2017 zu einer Leckage. Es ist somit dringend notwendig, die komplette Leitungsführung zu erneuern und in Teilen die Trassenführung zu verändern.

In intensiven Gesprächen mit nwe wurde eine Planungsvariante erarbeitet, in der diese Leitungsführung in die Fernwärmeleitung zum Keramischen Zentrum inkludiert wird, d.h. der neue Verbund wird von dem ehemaligen Hauptschulgebäude zur Sporthalle und von dort aus weiter bis zum Keramischen Zentrum geführt. Dies stellt in der jetzigen Situation die sinnvollste und kostengünstigste Variante dar. Als Anlage ist eine Kurzfassung der Vor- bzw. Entwurfsplanung beigelegt.

Mit dem Land Rheinland-Pfalz fand bereits eine grundsätzliche Abstimmung über die geplante Maßnahme statt. Das von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit nwe erarbeitete Abrechnungsmodell hinsichtlich der Investitions- und Betriebskosten ist als Anlage ebenfalls beigelegt. Die Detailfragen dazu werden in einem Gespräch mit Vertretern des zuständigen Ministeriums für Bildung am 19.04.2018 erörtert. Der neue Referent in diesem Bereich, Herr Stefan Röth, möchte sich zusammen mit weiteren Vertretern der ADD Koblenz und Trier ein persönliches Bild von der Gesamtsituation machen. Über die Ergebnisse kann in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Entwurfsplanung zustimmend zu Kenntnis. Die Verwaltung wird – vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch das Land Rheinland – Pfalz beauftragt, die notwendigen Schritte für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme einzuleiten.

Die Ingenieurgesellschaft nwe wird mit den weiteren Leistungsphasen 3 – 8 HOAI auf der Grundlage der bisherigen Grundleistungen (Honorarzone I – Mindestsatz, 5 % Umbauschlag, 3 % Nebenkosten) beauftragt.